

**2854/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 14.12.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Leistungen und Beiträge nach dem Bezügegesetz für 2007

Da wir aus der Ressortenteilung nicht zwingend ableiten konnten, ob der Bundeskanzler oder die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentliche Verwaltung zuständig ist, stellen wir die Anfrage an beide.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

- 1). Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2008) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?
- 2). Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2008) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind ?
- 3). Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.1.2008) diesen Ruhebezug?
- 4). Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2007?
- 5). Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2007 für Ihren Bereich?
- 6). Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) im Jahr 2007 für Ihren Bereich?

7). Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) 2007 für Ihren Bereich?

8). Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäss § 14(1) BezG geleistet haben

- a) 2007
- b) 2006
- c) 2005
- d) 2004
- e) 2003?

9). Wie viele Personen konnten in den jeweiligen Jahren einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14(1) BezG geltend machen?